



Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Sport

Sekundarstufe I

Leistungsbewertung in der Sek I - Sport

Die Fachkonferenz Sport der Gesamtschule am Lauerhaas vereinbart ein Konzept zur Leistungsbewertung auf der Grundlage des Kernlehrplans Sport NRW, in welchem festgelegt ist, welche Grundsätze und Formen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung verbindlich in den jeweiligen Jahrgangsstufen gelten bzw. zu erbringen sind. Sie stellt dadurch die Vergleichbarkeit der Anforderungen innerhalb einzelner Jahrgangsstufen und Schulstufen sicher.

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich dabei am spezifischen Lernvermögen, an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen und jeweils ausgewiesenen Zielsetzungen eines Unterrichtsvorhabens.

Grundsätze der Notenbildung

Die Fachkonferenz einigt sich auf folgende Grundsätze der Notenbildung:

Die Leistungsbewertung erfolgt in einem kontinuierlichen Prozess, bezieht sich auf alle Unterrichtsvorhaben und berücksichtigt alle Formen und Grundsätze der Leistungsbewertung in einem angemessenen Rahmen. Unverschuldete Unterrichtsausfälle werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Übersicht

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Sport (Sek. S I)
2. Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I
3. Überprüfungsformen
4. Kriterien der Leistungsbewertung
5. Leistungsbewertung in inklusiven Lerngruppen

1. Allgemeine Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll a) zu Erkenntnissen über die individuelle Lernentwicklung führen und b) die Leistungen an verbindlichen Standards messen. Sie soll über den Stand des Leistungsprozesses des Schülers Aufschluss geben und somit Grundlage für die weitere Förderung sein (vgl. Richtlinien und Lehrpläne für die S I – Gesamtschule in NRW, 1. Auflage 2001, S. 18f.).

Die Besonderheit des Sports liegt darin, dass meist eine unmittelbare Rückmeldung über das Ergebnis erfolgt. Leistungen im Sport können einerseits das Selbstbewusstsein fördern, andererseits können Misserfolge aber auch das Selbstwertgefühl beeinträchtigen. Die Gestaltung von Leistungssituationen, insbesondere von direkten Überprüfungsformen, ist somit im Sport eine sensible und verantwortungsvolle Aufgabe.

Deshalb schreibt der Lehrplan Sport vor, dass „die Erfahrung des individuellen Leistungsfortschritts pädagogisch Vorrang vor dem Vergleich mit anderen“ hat (LP Sport S I NRW, S. 29).

2. Leistungsbewertung im Fach Sport der Sek. I

2.1 Motorische Fähigkeiten

- Individuelle sportmotorische Lern- und Leistungsfortschritte hinsichtlich:

- Kondition (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit)
- Koordination
- Bewegungsqualität
- Spielfähigkeit

2.2 Kognitive Fähigkeiten

- Körper- und sportbezogenes Wissen

2.3 Sozialverhalten

- Kooperationsfähigkeit und Hilfsbereitschaft

-Konfliktverhalten

- Umgang mit Regeln

2.4 Arbeitsverhalten

- Lern- und Leistungsbereitschaft; Anstrengungsbereitschaft

- Zuverlässigkeit

- Selbstständigkeit

3. Überprüfungsformen

3.1 Punktuelle Überprüfungsformen

- Demonstration

Demonstration einer Bewegungsaufgabe; Spielbeobachtung; Präsentation einer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit ...

- Motorische Tests

- Beiträge zur Unterrichtsgestaltung

Beispiel: Schüler gestalten das Aufwärmprogramm

- Sportabzeichenerwerb

3.2 Unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfungen

Insbesondere Leistungsbewertungen in den Inhaltsbereichen Arbeitsverhalten und Sozialverhalten (Siehe Punkt 2) fallen hierunter.

4. Kriterien der Leistungsbewertung

- Messbare, erbrachte Leistung (z.B. in der Leichtathletik)

- Qualität und Umfang der motorischen und kognitiven Leistungen und der Mitarbeit

- Bei den motorischen Leistungen wird der individuelle Fortschritt stark gewichtet

- Engagement im Sportunterricht

5. Leistungsbewertung in inklusiven Lerngruppen

Bei der Leistungsbewertung wird unterschieden zwischen Schülern/innen, die zielgleich und zielfähig gefördert werden. Kann ein Schüler/in mit sonderpädagogischen Förderbedarf das Bildungsziel im Sekundarbereich 1 erreichen, so wird er / sie nach den Richtlinien und Lehrplänen für die jeweilige Schulform unterrichtet. Die sonderpädagogische Förderung folgt dann zielgleich.

Zielfähig geförderte Schüler/innen werden nach der Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung bewertet. Die Leistungen der SchülerInnen werden auf der Grundlage der im individuellen

Förderplan festgelegten Lernziele beschrieben. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte (AO – SF §27 Leistungsbewertung, Absatz 1).

6. Lernen auf Distanz

Alle unter 2. genannten Aspekte der Leistungsbewertung können auch beim Lernen auf Distanz in angepasster Form Anwendung finden. Z. B. können motorische Fähigkeiten durch das Erstellen von Erklärvideos überprüft werden.

Weitere Leistungsüberprüfungen können im Rahmen von „Teams 365“ in Form von Präsentationen (EA/PA/GA), schriftlichen Arbeiten und Videosequenzen stattfinden.

Zudem kann die mündliche Beteiligung in Videokonferenzen ebenfalls zur Benotung herangezogen werden.

Die Kriterien der Leistungsbewertung (siehe 4.) bleiben in angepasster Form gültig.

